



LANDKREIS OSTERHOLZ

## ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

---

Ausgabe 14/2023, veröffentlicht am 28.07.2023

---

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	2

---

**Herausgeber:** Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de)

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,  
bereitgestellt unter [www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen](http://www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen)

**Landkreis Osterholz**  
**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Mit Datum vom 13.07.2023 wurde einer Erlaubnis zur Grundwasserförderung zum Zwecke der Bewässerung gemüsebaulicher Kulturen erteilt. Betroffen ist das Flurstück 52/2, Flur 8 in der Gemarkung Worphausen.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de/startseite](http://uvp.niedersachsen.de/startseite)).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG)

AZ.: 66.51-66.34.23/175  
Osterholz-Scharmbeck, den 28.07.2023

Der Landrat  
Im Auftrag:

(Gusky)

